

Darum Wahlwiederholung in ganz Wildon!

Das 100-jährige Bestehen des Österreichischen Bundes-Verfassungsgesetzes soll uns an die damit verbundenen elementaren Grundrechte erinnern.

Die Wildoner Gemeindegewahlbehörde hat die Wahlkartenstimmen ausgezählt, was laut Gesetz nicht erlaubt ist.

Nur deshalb muss ganz Wildon neu wählen.

Andernfalls hätte es bloß den Wahlsprengel Stocking mit der Wahlwiederholung getroffen – wegen falsch gefalteter Stimmzettel.

Der Hauptgrund,

warum die Gemeinderatswahl im gesamten Gemeindegebiet wiederholt werden muss, ist die Tatsache, dass die Gemeindegewahlbehörde die Wahlkartenstimmzettel nicht hätte auszählen dürfen. Für die Landeswahlbehörde war das aber der ausschlaggebende Punkt. Und nicht die falsch vorgenommene Faltung von Stimmzetteln.

Neun fehlende Stimmzettel

Bei der Auszählung eben dieser Wahlkarten durch die unzuständige Gemeindegewahlbehörde blieben 9 Stimmen unauffindbar. Vzbgm. Kowald als Wahlleiterstellv. stellte den Antrag, dessen ungeachtet den Zählvorgang zu beenden und als korrekt abgewickelt zu protokollieren. Die Gemeindegewahlbehörde beschloss das einstimmig, unterschrieben

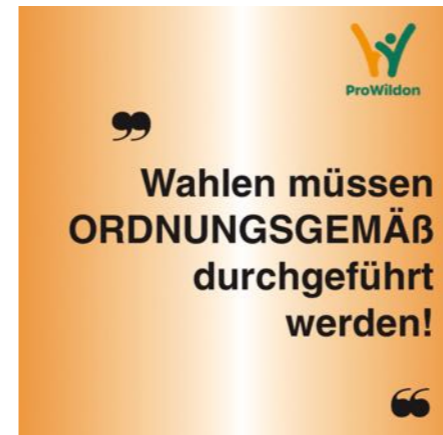
hat Vzbgm. Kowald allerdings nicht (siehe Bild rechts unten).

Nur Stocking: Falsch gefaltet

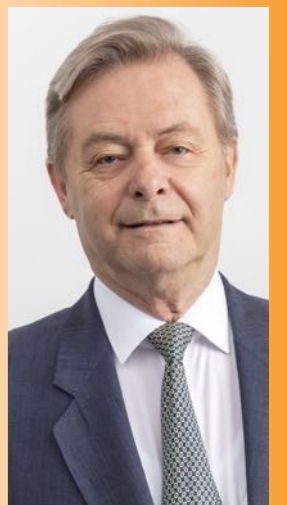
Die Gemeindegewahlordnung lässt vollkommen offen, ob bei der Wahl Stimmzettel gefaltet oder ungefaltet übergeben werden müssen: Werden sie gefaltet, muss es laut Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs vom 8. März 1978 so geschehen, dass alle wahlwerbenden Gruppierungen mit einem Blick erfasst werden können. Ausschließlich gegen diese Bestimmung wurde im Wahllokal Stocking verstoßen, wobei der Sprengelwahlleiter weder in die Faltung noch in die Ausgabe der Stimmzettel involviert war. Ein Vorwurf, den die Wildoner ÖVP wider besseres Wissen und beharrlich wiederholt.



Was die ÖVP Leibnitz fordert, fordern auch wir:



ProWildon-Gemeinderat Josef Hirschmann



„Wahlen sind das Herzstück der Demokratie, das es zu schützen gilt. Eine erfolgreiche Wahlanfechtung darf deshalb nicht als Makel hingestellt werden!“

ÖVP-Nationalrat Joachim Schnabel fordert:

„Bei Wahlen sind alle Regeln und Gesetze rigoros einzuhalten! Ohne Wenn und Aber! Machen Sie daher bitte in den betroffenen Gemeinden jetzt nochmals von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Eine hohe Mitbestimmung ist besonders in diesen Zeiten wichtig!“ (in „Leibnitz Aktuell“ vom 7. 10. 2020)

Diesen Standpunkt vertritt auch ProWildon.

ÖVP- 1. Vizebürgermeister Karl Kowald

hingegen will aus anderen Gründen eine hohe Wahlbeteiligung: „Nicht vom Wahlrecht Gebrauch zu machen, stärkt nur die Beinsprucher und Verursacher“, schreibt er in der VP-Zeitung.

Wahl: Wer wofür verantwortlich ist

Die Gemeinde Wildon hat 6 Sprengel. Einer dieser Sprengel hätte laut Gesetz auch die Briefwahlkarten auszählen müssen. Am 28. Juni hat diese Aufgabe die Gemeindegewahlbehörde übernommen. Deshalb hat die Landeswahlbehörde eine Neuwahl für ganz Wildon verlangt.

Jeder Sprengel hat eine Sprengelwahlbehörde (früher oft Wahlkommission benannt), die aus Beisitzern besteht. Sie werden von den Parteien gestellt

und sind für den korrekten Ablauf verantwortlich. Die Sprengelwahlbehörde zählt die Stimmen aus. Bei Unklarheiten, wie z. B. über die Gültigkeit von Stimmen oder ihre Zuordnung, stimmt sie ab. Sie verfasst die Niederschrift, die jedes Mitglied der Sprengelwahlbehörde zu unterzeichnen hat.

In diesen Sprengelwahlbehörden ist ProWildon nicht vertreten, weil die Bürgerliste keine Landtagspartei ist und nur Ver-

trauenspersonen stellen darf, die aber nicht stimmberechtigt sind und daher keine Verantwortung für den korrekten Ablauf übernehmen dürfen.

Die anwesenden Gemeindegewahlstellen waren als Sprengelwahlleiter für Organisation und Übersicht zuständig.

Außer den 6 Sprengelwahlbehörden gibt es eine Gemeindegewahlbehörde. Sie besteht aus dem Gemeindegewahlleiter (Bgm. Walch) und dem Gemeindegewahlleiterstellvertreter

(1. Vzbgm. Kowald) und Beisitzern, die von den Parteien ÖVP, SPÖ, FPÖ und Grünen gestellt werden. Aufgaben: Gesamtwahlergebnis erstellen, die Niederschrift ausfertigen, sie unterzeichnen und das Wahlergebnis verkünden.

ProWildon ist auch in der Gemeindegewahlbehörde nicht Mitglied.

ProWildon-Vertrauenspersonen dürfen keine Niederschrift unterzeichnen. Sie dürfen nur beobachten.

Die Gemeindegewahlleiterin oder der Gemeindegewahlleiter:	Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter:
Helmut Walch	Karl Kowald
Die Beisitzerinnen und Beisitzer:	Die Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzer:
Dellarosa Christina	Summer Alexander
Repolust Alois	Stiessel Anna
Maurer Gerlinde	Scherr Helmut
Mag. Rotler Josef	Zobi Regina
Mag. Ofner Hermann	Kappel Marcel

Im Wahlprotokoll fehlt die Unterschrift des Gemeindegewahlleiterstellvertreters, des anwesenden 1. Vizebürgermeisters Kowald.

Besuchen Sie unsere informative Homepage: www.prowildon.at